

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk hat in Ihrer Sitzung am 10. April 2013 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 20. Juli 2011 beschlossen.

§ 1 Änderung

1.) In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „zweimonatlich“ durch das Wort

„dreimonatlich“

ersetzt

und der Satz 4 wird durch folgende neue Fassung ersetzt:

„Sie sind fällig in Höhe des Betrages der einem Viertel des Vorjahresbetrages entspricht, jeweils zum 15. des zweiten, fünften und achten Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung (Stand: 08. März 2013), beschlossen am 10. April 2013 tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 24. April 2013

Hemmerling
Verbandsvorsteher